



FAQ zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“

(Stand: 30. September 2016)

Welche Bedingungen stellt das Land für die Gewährung der Kredite an die Kommunen?

- Jede Kommune, die Kredite für die Erneuerung der Schulinfrastruktur in Anspruch nimmt, muss die jeweiligen Maßnahmen lediglich nach Prioritäten gegliedert für die Jahre 2017 bis 2020 auflisten.
- Um sicherzustellen dass die Festlegung der Maßnahmen und ihre Priorisierung einer politischen Willensbildung entspringen, muss das Konzept vom Rat bzw. dem Kreistag oder der Landschaftsversammlung beschlossen werden.
- Dieser Beschluss muss der NRW.BANK im Rahmen des Verwendungsnachweises auch bestätigt werden.

Welche Maßnahmen werden für die Digitalisierung der Schulen getroffen?

- Eine Kommune muss systematisch die Möglichkeiten der Digitalisierung der Schulgebäude prüfen. Dazu gehört auch beispielsweise die Prüfung von leistungsfähigen Breitbandanschlüssen für die Schulen sowie eine gebäudeinterne Netzinfrastruktur.
- Um schneller handeln zu können, sollen die jeweiligen Gemeinderäte über die Ergebnisse der Prüfung lediglich informiert werden.
- Die entsprechenden Prioritäten legt die jeweilige Kommune selber fest.



Was zahlt das Land aktuell an die Kommunen für die Unterhaltung der Schulinfrastruktur?

- Das Land zahlt den Kommunen jährlich über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) eine Schulpauschale in Höhe von 600 Millionen Euro.

Warum werden die zwei Milliarden Euro nicht sofort aus dem Landeshaushalt finanziert?

- Durch die Kreditfinanzierung werden die Aufwendungen gerecht auf die Jahre verteilt, auf die auch die damit verbundene Leistung entfällt. Wenn z.B. eine neue Mensa gebaut wird, sollte diese auch im Nutzungszeitraum abbezahlt werden und nicht allein im Jahr der Errichtung.
- Hinzu kommt, dass das Programm „Gute Schule 2020“ von dem derzeitig historisch niedrigen Zinsniveau profitiert.

Warum wickelt die Landesregierung das Programm über die NRW.BANK ab?

- Die NRW.BANK verfügt bereits über wertvolle Erfahrungen bei der Kreditfinanzierung von Investitionen in den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden im Rahmen ihres Förderprogramms „NRW.BANK.Moderne Schule“.
- Indem die Tilgungshilfen des Landes direkt bei der NRW.BANK beglichen werden, wird der bürokratische Aufwand für die Kommunen gering gehalten.
- Dadurch haben die Kommunen nur einen Ansprechpartner und müssen nicht bei zwei verschiedenen Stellen Anträge und Nachweise einreichen.
- Die NRW.BANK hat ein einfaches und schnelles Bewilligungsverfahren zugesagt. Wenn alle Informationen vorliegen, wird die Bank in der Regel in 24 Stunden bewilligen und auszahlen können.



Werden Tilgungsleistungen bereits in den Haushalt 2017 eingestellt?

- Das Land wird erstmals im Haushaltsjahr 2018 Tilgungen leisten, so dass keine Anpassung des Haushaltsplanentwurfs 2017 notwendig ist. Der Grund liegt darin, dass die NRW.BANK das erste Jahr tilgungsfrei gestellt hat. Dies ist auch bei anderen Förderprogrammen der NRW.BANK üblich.

Warum erhalten die Ersatzschulen eine Förderung?

- Es liegt im öffentlichen Interesse, dass alle Schulen am digitalen Wandel teilhaben, weshalb das Land ebenfalls die Ersatzschulen fördern möchte.

Wie hoch sind die Bildungsausgaben in NRW und wie haben sie sich entwickelt?

- NRW hat die höchsten Bildungsausgaben aller Flächenländer. Auch gemessen am Gesamthaushalt gibt NRW mit 44,6 Prozent mehr für Bildung aus als andere Länder. Mit 1.111 Euro pro Einwohner ist das der zweitbeste Wert aller Flächenländer (Quelle: destatis)
- 2010 gab es 152.762 Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen von NRW. 2016 sind es 157.646 – ein Plus von knapp 4.900. (Quelle: FM/MSW)
- Allein im Jahr 2015 wurden 9.100 Lehrkräfte eingestellt. Das ist der höchste Wert seit 1981. Für 2016 wird mit einer ähnlich hohen Zahl gerechnet. Damit bleiben die Lehrereinstellungen in NRW auf einem konstant hohen Niveau.
- In Nordrhein-Westfalen arbeiten über 90 Prozent der Grundschulen im Schuljahr 2015/16 im Ganztage:
- Die Zahl der Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich insgesamt steigt im Schuljahr 2016/17 auf 305.100 Plätze, das entspricht einer Steigerung um rund 80.000 Plätze seit 2010 (+35,6%).



- Insgesamt nutzten im Schuljahr 2015/2016 rund 770.000 Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsangebot, davon ca. 500.000 im gebunden und 270.000 im Offenen Ganztage. Dies entspricht einer Gesamtquote von 40 Prozent.